



MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Donau, NÖ, Tel.: 02718/257, Fax: Klappe 4
E-Mail: gemeinde@lichtenau.gv.at <http://www.lichtenau.at> ATU54635300

KUNDMACHUNG

Gemäß § 29 Abs. 3 macht die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel kund, dass bei folgenden Grabstellen das Benützungsrecht erloschen ist:

Friedhof Lichtenau

Grabstelle 120/121 (Strommer)

Friedhof Loiwein

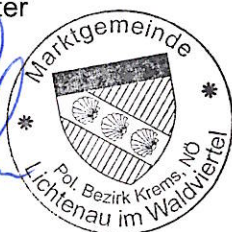
Grabstelle 108 (Schnait)

Gemäß § 29 Abs. 4 sind Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art innerhalb der Kundmachungsfrist des Abs. 3 durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine neue benützungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Um die Zuweisung einer dieser Grabstellen kann bei der Gemeinde angesucht werden.

Der Bürgermeister

Andreas Pichler



Angeschlagen am: 07.02.2024
Anzuschlagen bis: 10.06.2024



Abgenommen am: